

**Magisterprüfungsordnung**  
**Fachspezifischer Teil**  
**Wirtschaftswissenschaften**  
**(2. Hauptfach)**

**Anlage 18**

(Anlage 15 der Magisterprüfungsordnung vom  
04.11.1985 - 1063-245 03-1 –

Bek. v. 21.08.1986 – 1062-243 33 -, Nds. MBl. Nr.  
34/1986 S.881, Neufassung der Anlage 15 durch Bek. v.  
17.04.1998, Amtliche Mitteilungen der Carl von  
Ossietzky Universität Oldenburg Nr. 3/1998 S. 148-151)

Das Studium der Wirtschaftswissenschaften als zweites Hauptfach umfaßt einen Gesamtumfang von ca. 70 Semesterwochenstunden. Die angeführten Prüfungsgebiete sowohl bei den Prüfungsvorleistungen als auch bei den Prüfungsleistungen beziehen sich jeweils auf die konkret angebotenen Lehrveranstaltungen.

Beim Studium der Wirtschaftswissenschaften kann die Studentin oder der Student zwischen einem volks- und betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt wählen.

## **1 Volkswirtschaftliche Studienrichtung**

### **1.1 Grundstudium und Magisterzwischenprüfung (2. Hauptfach)**

#### **1.1.1 Prüfungsvorleistungen**

Aus folgenden Veranstaltungsbereichen ist jeweils ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur zu erbringen:

- a) Gesamtwirtschaftliches Rechnungswesen (ReWe II)
- b) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 1 und 2

Zusätzlich ist nach Wahl der Studentin oder des Studenten ein Leistungsnachweis - ebenfalls in Form einer Klausur (in Statistik ist auch eine Hausarbeit möglich) - aus folgenden Veranstaltungsbereichen zu erbringen:

- c) Mathematik für Ökonomen (Analysis)
- d) Statistik I
- e) Privatrecht (Bürgerliches Recht oder Individualarbeitsrecht)
- f) Öffentliches Recht (Verfassungsrecht oder Öffentliches Wirtschaftsrecht)
- g) Einführung in die EDV

### **1.1.2 Prüfungsleistung**

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus:

- a) Einer zweistündigen Klausur in Volkswirtschaftslehre I - II und
- b) einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer in Volkswirtschaftslehre III - V.

In dieser mündlichen Prüfung soll die Studentin oder der Student die Fähigkeit, mit allgemeinen und problemspezifischen Begriffen und Denkweisen des Faches umzugehen, sowie Grundkenntnisse aus dem Prüfungsgebiet Volkswirtschaftslehre III - V nachweisen.

Die Studentin oder der Student kann für die mündliche Prüfung Gebiete angeben, in denen sie oder er sich besonders vorbereitet hat.

## **1.2 Hauptstudium und Magisterprüfung (2. Hauptfach)**

### **1.2.1 Prüfungsvorleistungen**

Als Prüfungsvorleistungen sind insgesamt drei Leistungsnachweise in Form von Hausarbeiten oder Referaten aus folgenden Veranstaltungsbereichen zu erbringen:

- a) Ein Leistungsnachweis im Fach Allgemeine Volkswirtschaftslehre
- b) je ein Leistungsnachweis aus zwei volkswirtschaftlichen Wahlpflichtfächern.

Volkswirtschaftliche Wahlpflichtfächer sind:

- Statistik
- Empirische Wirtschaftsforschung / Ökonometrie
- Ressourcen- und Umweltökonomik
- Mikro- und Mesoökonomik
- Makroökonomik (Konjunktur, Wachstum, Verteilung)
- Finanzwirtschaft
- Regionalökonomik
- Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsordnung
- Entwicklungstheorie und -politik
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Geld und Kredit

Auf Antrag kann die Studentin oder der Student anstelle eines volkswirtschaftlichen auch ein betriebswirtschaftliches Wahlpflichtfach wählen.

Das Studium aller wirtschaftswissenschaftlichen Fächer des Hauptstudiums umfaßt insgesamt jeweils zwölf Semesterwochenstunden. Die Struktur und das Lehrangebot der einzelnen Fächer ergibt sich aus der Anlage 2 der Studienordnung des Studiengangs Diplom Ökonomie.

### 1.2.2 Prüfungsleistungen

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer. In dieser mündlichen Prüfung soll die Studentin oder der Student in den von den Prüferinnen und Prüfern näher festgelegten Schwerpunkten vertiefte Kenntnisse in den beiden gewählten Wahlpflichtfächern des Hauptstudiums nachweisen.

## 2. Betriebswirtschaftliche Studienrichtung

### 2.1 Grundstudium und Magister Zwischenprüfung (2. Hauptfach)

#### 2.1.1 Prüfungsvorleistungen

Aus folgenden Veranstaltungsbereichen ist jeweils ein Leistungsnachweis in Form einer Klausur zu erbringen:

- a) Betriebliches Rechnungswesen (ReWe I und II)
- b) Volkswirtschaftslehre I und II

Zusätzlich ist nach Wahl der Studentin oder des Studenten ein Leistungsnachweis - ebenfalls in Form einer Klausur (in Statistik ist auch eine Hausarbeit möglich) - aus folgenden Veranstaltungsbereichen zu erbringen:

- a) Mathematik für Ökonomen (Analysis)
- b) Statistik I (deskriptive Statistik)
- e) Privatrecht (Bürgerliches Recht oder Individualarbeitsrecht)
- f) Öffentliches Recht (Verfassungsrecht oder Öffentliches Wirtschaftsrecht)
- g) Einführung in die EDV

#### 2.1.2 Prüfungsleistung

Die Magisterzwischenprüfung besteht aus:

- a) einer zweistündigen Klausur in Betriebswirtschaftslehre I - II und
- b) einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer in Betriebswirtschaftslehre III - IV.

In dieser Prüfung soll die Studentin oder der Student die Fähigkeit, mit allgemeinen und problemspezifischen Begriffen und Denkweisen des Faches umzugehen, sowie

Grundkenntnisse aus dem Prüfungsgebiet Betriebswirtschaftslehre III - IV nachweisen.

Die Studentin oder der Student kann für die mündliche Prüfung Gebiete angeben, in denen sie oder er sich besonders vorbereitet hat.

## 2.2 Hauptstudium und Magisterprüfung (2. Hauptfach)

### 2.2.1 Prüfungsvorleistungen

Als Prüfungsvorleistungen sind insgesamt drei Leistungsnachweise in Form von Hausarbeiten oder Referaten aus folgenden Veranstaltungsbereichen zu erbringen:

- a) ein Leistungsnachweis im Fach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- b) je ein Leistungsnachweis aus zwei betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtfächern

Betriebswirtschaftliche Wahlpflichtfächer sind:

- Absatz- und Beschaffungsmarketing
- Produktionswirtschaft
- Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
- Personalwirtschaft
- Rechnungswesen (einschl. Controlling und Treuhandwesen)
- Operation Research
- Organisation
- Entscheidungstheorie
- Informationswirtschaft
- Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Verwaltung und öffentlicher Unternehmen
- Unternehmensführung
- Betriebliche Umweltpolitik

Auf Antrag kann die Studentin oder der Student anstelle eines betriebswirtschaftlichen auch ein volkswirtschaftliches Wahlpflichtfach wählen.

Das Studium aller wirtschaftswissenschaftlichen Fächer des Hauptstudiums umfaßt insgesamt jeweils zwölf Semesterwochenstunden. Die Struktur und das Lehrangebot der einzelnen Fächer ergibt sich aus der Anlage 2 der Studienordnung des Studiengangs Diplom Ökonomie.

### 2.2.2 Prüfungsleistungen

Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer. In dieser mündlichen Prüfung soll die Studentin oder der Student in den von den Prüferinnen und Prüfern näher festgelegten Schwerpunkten vertiefte Kenntnisse in den beiden gewählten Wahlpflichtfächern des Hauptstudiums nachweisen.

#### **Anschnitt II**

(1) Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das MWK am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am 27.06.1998 in Kraft.

(2) Studentinnen oder Studenten, die bei Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung noch nicht die Magisterzwischenprüfung oder die Magisterprüfung bestanden haben und für das Magisterstudium Wirtschaftswissenschaften immatrikuliert sind, können die Magisterprüfung - höchstens fünf Jahre, beginnend mit dem Semester des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung - nach der bisherigen Prüfungsordnung ablegen.

Im übrigen kann der Fachbereichsrat auf Antrag der Studentin oder des Studenten in Härtefällen Ausnahmeregelungen für den Übergang zur Gewährung des Vertrauensschutzes der Studentin oder des Studenten treffen.